

POSTULAT von Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Pilotprojekt: Stichproben bei der Lohngleichheit in der Submission

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein dreijähriges Pilotprojekt zur Sicherstellung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann in Submissionsverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieses Projekts prüft der Kanton Zürich mit Stichkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an private Unternehmen. Die Unternehmen stimmen durch die Einreichung eines Angebots und das Ausfüllen des Selbstdeklarationsblatts zu, bei einer allfälligen Überprüfung im Rahmen des Pilotprojekts mitzuwirken. Der Regierungsrat bezeichnet für die Überprüfung ein geeignetes Instrument beziehungsweise geeignete Instrumente. Nach Ablauf der dreijährigen Testphase informiert der Regierungsrat den Kantonsrat und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse.

Michèle Dünki
Kathy Steiner

61/2018

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2004 gilt im Kanton Zürich die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). In Art. 11 IVöB sind die Grundsätze aufgeführt, die bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen sind. Lit. f der erwähnten Bestimmung hält fest, dass die Gleichbehandlung von Mann und Frau einer der zu beachtenden Grundsätze ist. Weiter sagt Art. 39 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich, dass «die Vergabestellen die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann kontrollieren oder kontrollieren lassen, insbesondere durch paritätische Kommissionen und Gleichstellungsbüros». Die gesetzlichen Grundlagen sind also vorhanden.

Bisher haben sich die Vergabestellen im Kanton Zürich aus Aufwandgründen damit begnügt, sich von den Anbieterinnen und Anbietern die Einhaltung der Lohngleichheit schriftlich bestätigen zu lassen. Das geschieht im Kanton Zürich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens mittels Selbstdeklaration.

Mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekennt sich der Regierungsrat unmissverständlich zur Lohngleichheit (RRB 746/2016). Mit dem hier vorgeschlagenen Projekt sollen auf Worte nun endlich Taten folgen. Laut dem Bericht der GPK zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung wird das kantonale Beschaffungsvolumen auf jährlich zwischen 1.2 und 2 Milliarden Franken geschätzt.¹

Wir sind der Meinung, dass bei einem derart grossen Vergabevolumen und bei einem Lohnunterschied von 15,1 % in der Privatwirtschaft² ein Lippenbekenntnis alleine nicht ausreicht. Der Kanton Zürich hat eine Vorbildfunktion – diese muss er wahrnehmen.

¹ Bericht der Geschäftsprüfungskommission* und der Finanzkommission** zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung (vom 20. November 2014)

² Lohnstrukturerhebung 2014